

Erläuterungen:

Die letzte Erhöhung des Taxentarifes im Rhein-Sieg-Kreis erfolgte zum 01.02.2014. Die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein, Taxi-Mietwagen e. V. hat am 22.08.2014 wegen weiterer Kostensteigerungen im Taxigewerbe insbesondere aber wegen der sich ab dem 01.01.2015 ergebenden mindestlohnbedingten Mehrkosten eine Erhöhung des Taxitarifs für den Rhein-Sieg-Kreis beantragt (siehe Anhang 2).

Die zur Antragsbegründung angeführten Kostensteigerungen waren nach dem Kraftfahrerpreisindex (Datenblatt des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen) in der Gesamtbetrachtung jedoch bis September 2014 nicht nennenswert. Teuerungen bei einzelnen Positionen wurden durch eine rückläufige Preisentwicklung bei anderen Positionen nahezu aufgefangen.

Besonders zu beachten ist aber die seit Oktober 2014 zu verzeichnende Preisentwicklung im Bereich der Kraftstoffe. Der Preis für Kraftstoffe lag im Oktober 2014 deutlich niedriger als noch im September 2014 oder im Vergleichsmonat des Vorjahres (siehe Anhang 3).

Zahlen für den November werden voraussichtlich erst in der zweiten Dezemberwoche veröffentlicht. Um die weitere Entwicklung mit berücksichtigen zu können, wurden verwaltungsseitig Daten erhoben, die belegen, dass die Kraftstoffpreise im November 2014 weiter gesunken und die Unternehmer demnach in diesem Preissegment weniger belastet sind (siehe Anhang 4).

In dem vorgeschriebenen Anhörverfahren wurden die zu beteiligenden Stellen (u.a. Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis) um ihre Stellungnahme zu der beantragten Tarifierhöhung gebeten.

Von Seiten der Städte und Gemeinden wurden insbesondere Bedenken wegen des sich aus einer Tarifierhöhung ergebenden höheren Zuschussbetrags im AST-Verkehr bzw. im Taxibus-Verkehr und der damit verbundenen Mehrbelastung der Haushalte erhoben.

Vereinzelt wurde zudem vorgetragen, dass eine Erhöhung des derzeit im Rhein-Sieg-Kreis geltenden Tarifs so kurz nach der letzten Erhöhung nicht gerechtfertigt erscheine.

Parallel zu dem v.g. Anhörungsverfahren hat die Verwaltung die betriebswirtschaftliche Situation der Taxiunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis eingehend geprüft. Hierfür wurden repräsentativ ausgewählte Unternehmen angeschrieben und um Übermittlung der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Daten für die Wirtschaftsjahre 2013 und das noch laufende Jahr gebeten.

Die Datenauswertung ergab im Wesentlichen Folgendes:

- Derzeit wird bundesweit von einem umgerechneten Stundenlohn von ca. 6,50 € ausgegangen. Dies entspricht, von Ausreißern einmal abgesehen, auch dem Lohngefüge im Rhein-Sieg-Kreis.
- Durch die Einführung des Mindestlohns zum 01.01.2015 würden sich die Lohn(-neben)-kosten um durchschnittlich rund 15 % erhöhen.
- Die Lohn(-neben)kosten machen (bei einer weiten Spanne von rd. 29% bis zu rd. 72%) im Durchschnitt rund 43% der Gesamtbetriebskosten aus.
- Der derzeit günstige Kraftstoffpreis und das sich daraus ergebende „Einsparpotential“ reicht, zumal die Kraftstoffkosten rund 16 % der Gesamtbetriebskosten ausmachen, nicht aus, um die mindestlohnbedingten Mehrkosten zu kompensieren.

- Die Entwicklung der Lohn(-neben)kosten kann nur durch eine Anpassung des Tarifs aufgefangen werden.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Kostenentwicklung, der im Anhörungsverfahren vorgetragenen Aspekte und Bedenken, sowie einer auch im Vergleich zu den umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten angemessenen Ausgestaltung der Beförderungsentgelte (siehe Anhang 5), wurde Kontakt mit der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein aufgenommen, mit dem Ziel, abweichend von dem gestellten Antrag zu einer moderateren Tarifierhöhung zu gelangen.

In dem am 13.11.2014 mit dem Geschäftsführer der Fachvereinigung Personenverkehr sowie drei Delegierten der Fachvereinigung zum Umfang der Tarifierhöhung geführten Gespräch wurde der Antrag vom 22.08.2014 modifiziert (siehe Anhang 6).

Im weiteren Verfahren wurden Vergleichsberechnungen angestellt, um festzustellen in welcher Höhe eine Tarifierhöhung angemessen (siehe Anhang 7) und erforderlich ist, um die Mehrbelastung durch den Mindestlohn auszugleichen (siehe Anhang 8). Dabei ergab sich, dass, würden die Wegstreckenentgelte wie beantragt um je 30 Cent erhöht, dies zu einer Übervorteilung der Unternehmer führen würde.

Würden die Wegstreckenentgelte um 20 Cent und die übrigen Tarifelemente wie beantragt erhöht, würde dies die finanzielle Mehrbelastung der Unternehmer kompensieren können.

In Abwägung dieser Interessenlagen empfiehlt die Verwaltung der Tarifierhöhung in dem von ihr vorgeschlagenen Umfang (siehe Anhang 6) zuzustimmen.

Im Zuge seiner Sitzung am 26.11.2014 (TOP 10.8) hatte sich der Ausschuss für Planung und Verkehr einstimmig damit einverstanden erklärt, dass mit der Anpassung des Taxitarifs direkt der Kreisausschuss - ohne Vorberatung im Ausschuss für Planung und Verkehr - befasst werden kann. Die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Verkehr wurden zeitnah mit Schreiben vom 27.11.2014 über den Vorschlag der Verwaltung informiert. Der Entwurf einer Beschlussvorlage wurde mit gleichem Schreiben übersandt.

(Landrat)